



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

28. September 2026

Nr. 17

Inhalt:

1. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Zechenwald –
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand – der Stadt Datteln
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. Öffentliche Zustellungen

**Bekanntmachung der
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
- Zechenwald -**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 23.09.2026 den Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Zechenwald - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen sowie die dazugehörigen Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Zechenwald – umfasst den westlichen Teil der Herdieckstraße sowie den angrenzenden Zechenwald und ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird die bestehende Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für die Vestische Kinder- und Jugendklinik in Datteln in den Zechenwald südlich der Herdieckstraße hinein erweitert. Mit der Planung soll eine Vergrößerung des bestehenden Parkplatzes der Kinderklinik vorbereitet werden.

Der Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit vom

29. September 2026 bis einschließlich zum 28. Oktober 2026

über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Datteln unter www.datteln.de/bauleitplanverfahren oder www.o-sp.de/datteln abrufbar.

Über das Portal können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen z.B. auch per E-Mail an beteiligung@stadt-datteln.de, schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln oder mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 – Stadtplanung, Liegenschaften) während der o.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

- Herr Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344,
E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Zechenwald -
- Begründung einschließlich Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Zechenwald -

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Zechenwald - stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht** zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans – Zechenwald -
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Nordhorn, August 2026

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.
- **Artenschutzvorprüfung** zur Erweiterung der Parkplätze an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in Datteln
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, Mai 2019

Prüfung der möglichen Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten (Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien)
- **Abschließender Bericht zur Artenschutzvorprüfung** zur Erweiterung der Parkplätze an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in Datteln
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, September 2019

Weitergehende Prüfung der möglichen Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten (Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien), ergänzt um eine avifaunistische Kartierung sowie eine Fledermauskartierung
- **Plausibilitätsprüfung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag** - Erweiterung des Parkplatzes an der Kinderklinik/ Herdieckstraße
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, Juli 2026

Überprüfung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen aus dem Jahr 2019 auf Aktualität sowie Ergänzung einer Spechtkartierung
- **Geotechnischer Bericht über eine Baugrunduntersuchung** zum Bauvorhaben Neubau eines Besucherparkplatzes Herdieckstraße in Datteln
geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft mbH, Herne, Mai 2026

Untersuchung und Bewertung des Bodens im Hinblick auf Schadstoffbelastung und abfalltechnische Beurteilung, Grundwasserverhältnisse, Versickerungsfähigkeit, Baugrundverhältnisse

- **Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung** – Vestische Kinder- und Jugendklinik in Datteln – Erweiterung der bestehenden Parkplatzflächen
Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Gelsenkirchen, Juli 2026

Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die Umgebung unter Berücksichtigung der bestehende Lärmvorbelastung.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB, 16.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB):

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 17.04.2026 mit Informationen zu bergbaulichen Einwirkungen sowie Altlasten
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) vom 23.03.2026 mit allgemeinen Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen und Zuständigkeiten
- Kreis Recklinghausen vom 27.04.2026 mit Informationen zu den Themenbereichen Bodenschutz/ Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz sowie Klimaschutz, Starkregen/ Entwässerung
- Kommunaler Servicebetrieb Datteln (KSD) – Stadtenwässerung vom 24.02.26 mit Informationen zur Entwässerung und Starkregen
- RAG AG vom 13.04.2026 mit Informationen zu bestehenden Grundwassermessstellen und Brunnen
- Regionalverband Ruhr vom 20.04.2026 mit Informationen zur Freiraumfunktion und ökologischen Wertigkeit des Plangebietes, Starkregen, Altlasten
- Stadt Datteln, FD 6.3 vom 20.04.2026 mit Informationen zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung, Starkregen (Notwasserwege)
- Vestische Straßenbahnen GmbH vom 14.04.2026 mit Informationen zu umwelt- und klimafreundlicher Mobilität

Bekanntmachungsanordnung

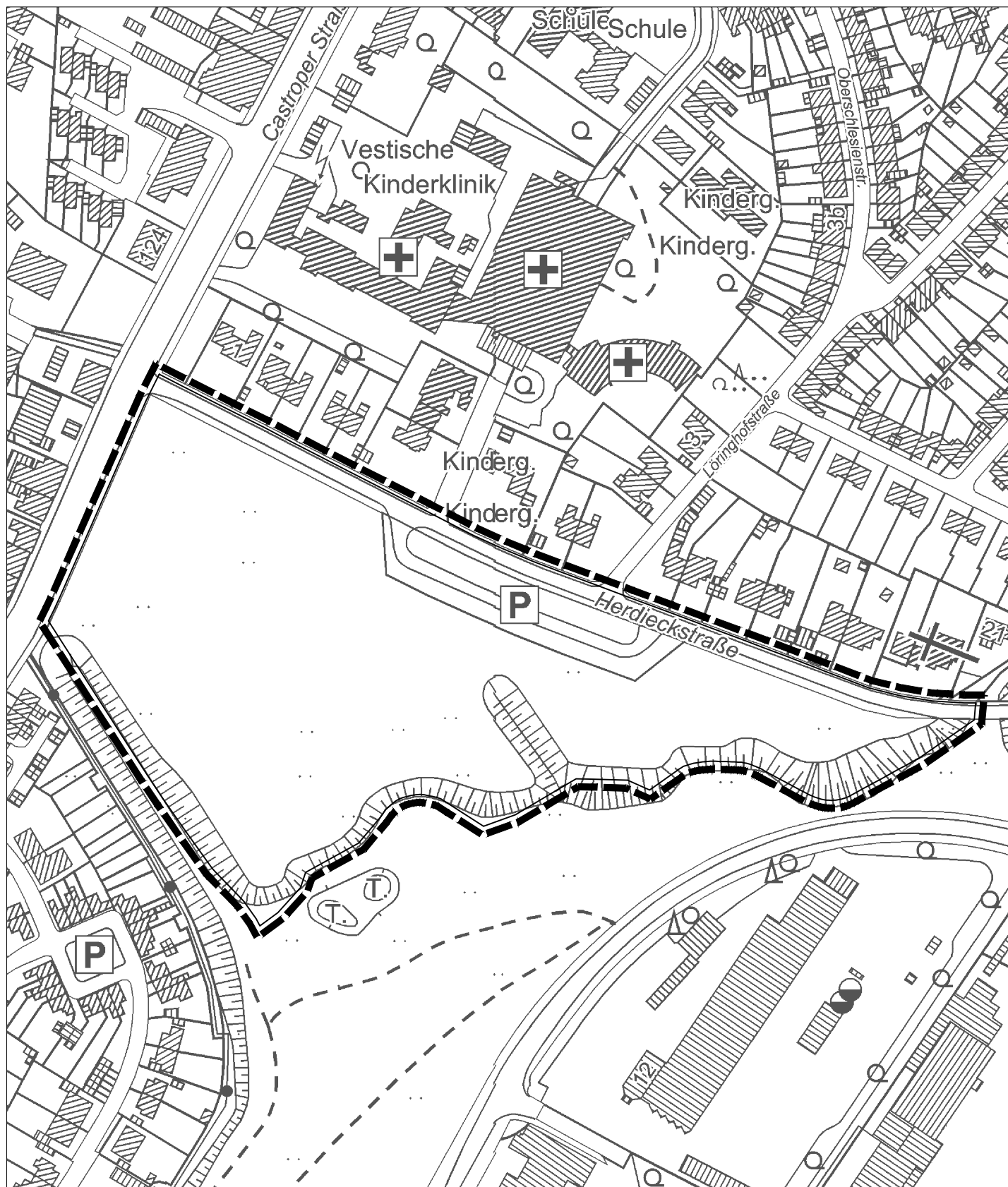
Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 25.09.2026



Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes



STADT DATTELN -Fachdienst Stadtplanung, Liegenschaften-

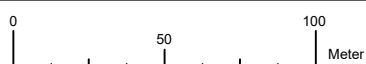
DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

8. Änderung des Flächennutzungsplanes / ZECHENWALD



Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Zechenwald-

Maßstab



Stand: 06.07.2026

**Bekanntmachung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116
- Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln**

**hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 23.09.2026 den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln und die Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die geänderten Planunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die verkürzte Dauer von zwei Wochen erneut zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln umfasst den Bereich des ehemaligen Militärgeländes an der Straße „In den Wellen“ und ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln soll die Nachnutzung des ehemaligen Militärgeländes an der Straße „In den Wellen“ für die Realisierung eines 18-Loch-Golfplatzes ermöglicht werden.

Die Änderungen des Bebauungsplanentwurfes zielen darauf ab, weitergehende Nutzungsmöglichkeiten für den Grundstückseigentümer zu schaffen. Es sollen auch Mitarbeiterunterkünfte, Lagergebäude,- räume und ein Gastronomiebetrieb für Besucher des Golfplatzes zulässig sein.

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit vom

29. September 2026 bis einschließlich zum 13. Oktober 2026

über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Datteln unter www.datteln.de/bauleitplanverfahren oder www.o-sp.de/datteln abrufbar.

Über das Portal können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen z.B. auch per E-Mail an beteiligung@stadt-datteln.de, schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln oder mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 – Stadtplanung, Liegenschaften) während der o.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

- Herr Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344,
E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans 116 für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand -
- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand -

Zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 116 - Golfplatz am Haardrand - der Stadt Datteln stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht** zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 – Zechenwald - *Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, Mai 2025*

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, Juli 2016

Erfassung des planungsrelevanten Artenspektrums aus den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien; Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen

- **Artenschutzrechtliche Begutachtung der Gebäude auf dem ehemaligen Militärgelände**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, August 2021

Untersuchung des Gebäudebestandes auf Versteck- und Nistmöglichkeiten von Vögeln und Fledermäusen und potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte

- **Plausibilitätsprüfung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hinsichtlich der Gültigkeit der faunistischen Daten**
Landschaftsökologie und Planung Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln, September 2024

Aktualisierung der Ergebnisse der vorherigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen

- **Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des ehem. BW-Standortes**
GeoConsult – Dipl.- Geol. Gregor Pelenz, Dülmen, 19.09.2014

Untersuchung des Bodens auf Untergrundaufbau, Grundwasserverhältnisse und chemische Belastungen

- **Orientierende Altlastenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung im Bereich des ehem. BW-Standortes**

GeoConsult – Dipl.- Geol. Gregor Pelenz, Dülmen, 27.05.2024

Aktualisierung der vorherigen Untersuchung auf Grundlage der neuen Bundesbodenschutzverordnung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB, 21.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB)

- LWL Archäologie für Westfalen vom 23.06.2014 mit Informationen zu archäologischen Fundstellen und möglichen Bodendenkmälern
- LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 01.07.2014 mit Informationen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung des Gebietes
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.07.2014 mit Informationen zu bestehenden bergrechtlichen Erlaubnissen
- Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW vom 15.08.2014 mit Informationen zu bestehenden Biotopkatasterflächen und sonstigen schutzwürdigen Strukturen
- Geologischer Dienst NRW vom 27.06.2014 mit Informationen zur Berücksichtigung schutzwürdiger Böden und des Grundwasserschutzes
- Regionalforstamt Ruhrgebiet im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Informationen zu bestehenden Waldflächen
- Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Informationen zu den Belangen der Landwirtschaft
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Informationen zur Berücksichtigung von Gewässerbelangen.
- Kreis Recklinghausen, Untere Bodenschutzbehörde im Rahmen des Scoping-Termins am 02.07.2014 mit Informationen zum Bodenschutz und möglichen Altlasten

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 01.09.2025 bis einschließlich 01.10.2025 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 2 BauGB)

- Bürger*in vom 29.08.2025 mit Informationen zur Zulässigkeit bestimmter baulicher Nutzungen im regionalplanerisch festgesetzten Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen und zur bestehenden Nutzung als Weideland im Plangebiet

- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen vom 13.09.2025 mit Informationen zur Biotopfunktion der Haard, zu artenschutzrechtlichen Belangen und zu vorhandenen Forst- und Gehölzstrukturen
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft vom 26.09.2025 mit Informationen zur Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz sowie zu allgemeinen Zuständigkeiten bei wasserwirtschaftlichen Belangen.
- Kreis Recklinghausen, Fachbereich E vom 29.09.2025 mit Informationen zu Altlasten, ökologischer Bilanzierung, Artenschutz, den bestehenden Landschaftsplan „Die Haard“, den im Umfeld vorhandenen Mahlenburger Mühlengraben, Entwässerung und vorhandenen Trinkwasserbrunnen
- Naturschutzbeirat des Kreises Recklinghausen vom 29.09.2025 mit Informationen zur Biotopfunktion der Haard, zu artenschutzrechtlichen Belangen, zu vorhandenen Forst- und Gehölzstrukturen, zum Flächenbedarf sowie zu Boden und Wasser, insb. Grundwasser
- Regionalverband Ruhr, Referat Freiraumplanung vom 30.09.2025 mit Informationen zu Flächenversiegelung, zu Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung und zur ökologischen Bilanzierung

Bekanntmachungsanordnung

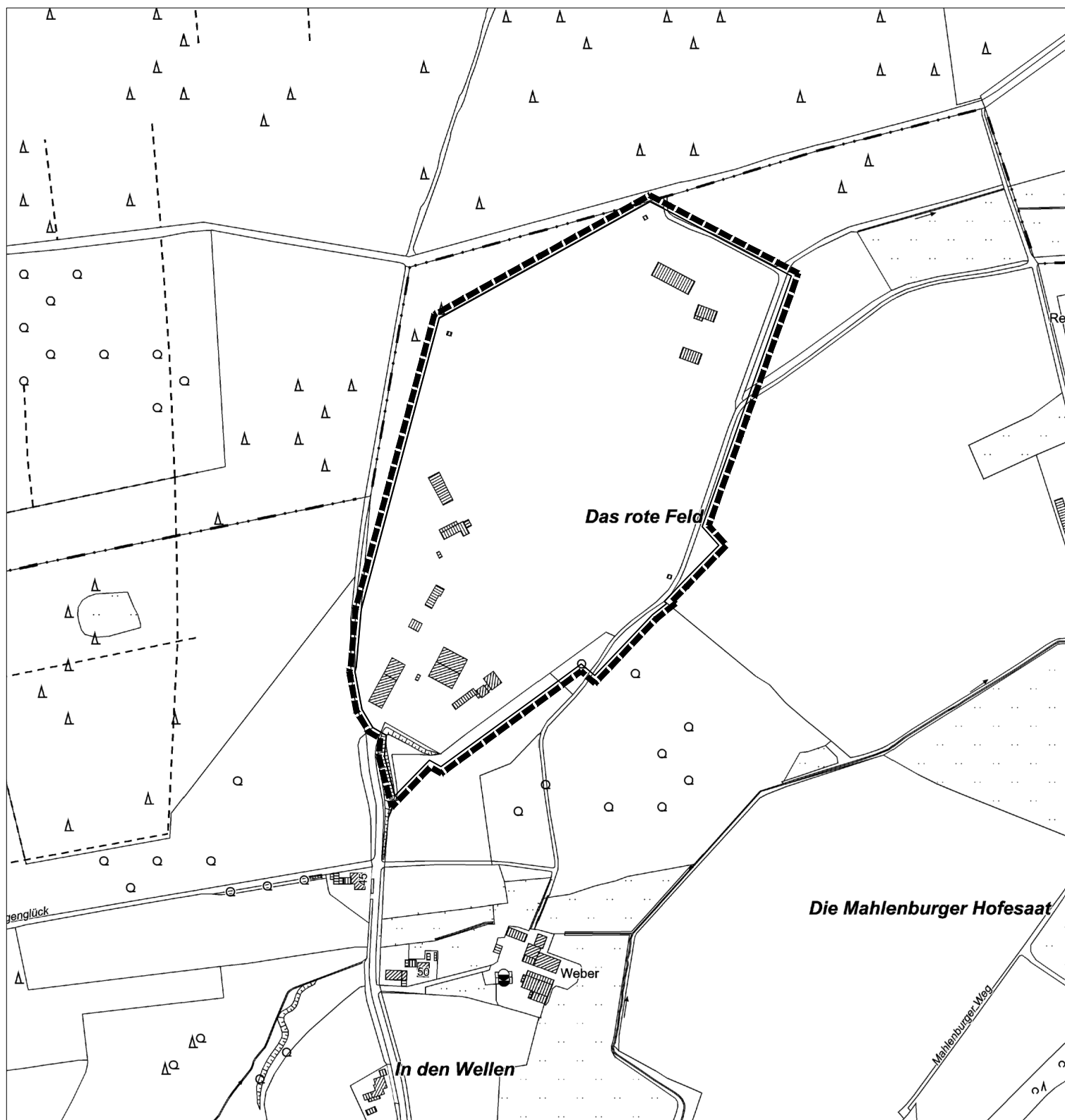
Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 25.09.2026



Dora
Bürgermeister

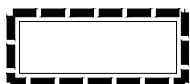
Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung, Liegenschaften-

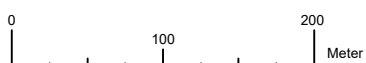
DATTELN
Stadt den Wasserstraßen

BEBAUUNGSPLAN NR. 116 -Golfplatz am Haardrand-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116

Maßstab



Datum: 11.08.2026

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Dokument vom 18.09.2026

Az: 1011108.0287005

für Herrn Abdulmajid Alramadan, geb. am 01.01.2007 in Deirazzor/Syrien
(letzte bekannte Anschrift: Industristr. 6, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 23.09.2026,
Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0930

Für Herr Artem Polskij, geb. am unbekannt in Mariupol,
letzte bekannte Anschrift: Mariupol, UKRAINE

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 22.09.2026,
Aktenzeichen: FB 4.6.4.3.0556

Für Herr Nedim Güle, geb. 19.02.1968 in Datteln,
letzte bekannte Anschrift: Neuer Weg 3, 45731 Waltrop

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Wolf

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

3 Dokument vom 22.09.2026

Az: 1011123.0006139

für Herrn Hölscher Christian-Josef, geb. am 29.01.1969 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Böckenheckstraße 20, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Dokumente können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Zielinski

Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel
2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der
Stadt
Datteln:

Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Az: 1011116.0295918

für Frau Krüger, Lena Marielle, geb. am 16.07.2000 in Dülmen
(letzte bekannte Anschrift: Neuer Weg 12, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw.
dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt
Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-
Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen
werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste
drohen.

Im Auftrag

gez. 

Volker Neumann
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 04.09.2026

Az: 1011104.0063098

Für Stolzenberg, Andreas

(letzte bekannte Anschrift: Castroper Straße 334, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Koch

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln